

20. RUNDBRIEF

APRIL 2019

Zur Gestaltung und Akkreditierung von Studiengängen















OLIVER VENZKE, LEITER DER ABTEILUNG BILDUNG, INDUSTRIEGEWERKSCHAFT BERGBAU, CHEMIE, ENERGIE (IG BCE)

Grußwort: Mängel gemeinsam erkennen – beteiligungsorientiert an einem guten Studium arbeiten

Die Neuordnung der Akkreditierung von Studiengängen ist seit gut einem Jahr in Kraft. In das Gesetzgebungsverfahren hatten wir uns als Gewerkschaften mit zahlreichen Forderungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung eines guten Studiums und Lehre eingebracht. Einiges konnten wir im Studienakkreditierungsstaatsvertrag und in der Musterrechtsverordnung durchsetzen; aber nicht alle Forderungen fanden ihren Niederschlag in den Regelungen. Für eine Bilanz, ob und welche neuen Chancen sich eröffnen, wenn zukünftig die Kolleginnen und Kollegen in Form von Minderheitenvoten in Gutachten kritische Aspekte im Akkreditierungsverfahren ganz anders als bisher dokumentieren können, ist es noch zu früh. Ein Blick zurück hilft jedoch, welche Arbeitsfelder sich neu eröffnen.

Die Ergebnisse der Analyse der Auflagen in Akkreditierungsverfahren des Akkreditierungsrates (AR) zeigen Defizite und Potenziale für die Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre auf. Im Auftrag des AR wurden insgesamt 1.233 Auflagen in 452 Studiengängen von acht in Deutschland tätigen Agenturen untersucht. Nur 16 % der Verfahren werden ohne Auflagen akkreditiert, wobei deutliche Unterschiede der

Akkreditierung durch die Agenturen festzustellen sind. Die Spanne der Akkreditierungen ohne Auflage reicht je nach Agentur von etwas über 5 % bis knapp 43 %.

Ob eine Auflage erteilt wird hängt offensichtlich stark von der Entscheidungspraxis der Agentur ab; diese Entscheidungspraxis divergiert zwischen den Agenturen also erheblich, so der AR in seiner Studie. Nur teilweise können die Unterschiede dadurch erklärt werden, dass einige Agenturen stärker auf Empfehlungen setzen.

In den "Top 7" der Mängel wird folgendes angeführt: Beanstandungen der Modulbeschreibungen, gefolgt von Studierbarkeit, z.B. aufgrund zu hoher Prüfungsdichte. Mängel in der Ausstattung und der Anerkennungspraxis von anderen Studienleistungen sind etwa gleich auf; die Plätze 5 bis 7 der Beanstandungen betreffen unzureichende Transparenz, Mängel in der Qualitätssicherung und der Studiengangkonzepte.

Festzustellen ist, dass die Qualitätssicherung in Reakkreditierungsverfahren an Bedeutung gewinnt.

Diese Mängel betreffen viele der Bereiche, die seit Anfang an in unserem Gutachter/innen-Netzwerk eine große Rolle spielen. Die Ergebnisse der Untersuchung des AR eröffnen die Chance, dass insgesamt eine Sensibilisierung stattfindet und Fragen wie zur Studierbarkeit und zum "Workload" nachdrücklicher thematisiert werden. Sogenannte Prüfungsnebenleistungen in den verschiedenen Modulen oder Zugangsvoraussetzung für andere Module scheinen manchmal eher der Tradition des alten Diplom-Studiengangs entsprungen. Es kann sich lohnen, die Inhalte der Prüfungsnebenleistungen stärker zu hinterfragen. So werden Kolloquien, z.B. in Praktika, oftmals mit der Sicherheit im Chemielabor begründet. Doch ist dazu wirklich das theoretische Modell in seiner Gänze erforderlich? Das Experiment an sich, das doch das Verständnis mit Hilfe der Verbindung von Theorie und Praxis fördern soll, scheint manchmal eher zu einem reinen "Nachmachen" zu verkümmern. Das Wecken von Neugierde und Forschergeist bleibt da zumeist auf der Strecke.

Aktuell gibt sich der AR durch Satzung und Geschäftsordnung seine neue Arbeitsstruktur. In Anbetracht der Menge an Akkreditierungsverfahren ist dies eine herausfordernde Aufgabe. Es geht darum, Entscheidungen konsistent, effektiv und in hoher Qualität zu treffen. Und dies muss zu bewältigen sein. Das gilt für die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle des AR ebenso wie noch mehr für die ehrenamtlich agierenden Ratsmitglieder. Um gute Arbeitsprozesse im Rat sicherstellen zu können, verfolgen die Gewerkschaften eine Doppelstrategie. Die Studierenden und die Berufspraxisgutachter/innen sollen gestärkt und ermutigt werden sich zu kritischen Aspekten gegenüber dem Rat zu äußern, falls sie in den Verfahren kein Gehör finden. Wenn beispielsweise Prüfungsnebenleistungen überhandnehmen oder duale Studiengänge nur auf dem Papier eine systematische Verzahnung der Lernorte aufweisen. Gleichzeitig streben die gewerkschaftlichen Mitglieder im AR interne Prozesse im Rat an, solche Hinweise zu erfassen, zu verarbeiten und diesen nachzugehen. Das Beschwerdemanagement des Rates wird hier einen wichtigen Beitrag leisten.

Seit langem kooperieren die Studierenden und die Berufspraxis eng und gut miteinander. Als Beispiel kann die Schulung der Gutachter/innen genannt werden. Einer Erweiterung dieser Kooperationen dienen Pläne für eine gemeinsame Gutachterdatenbank, positioniert als Serviceangebot für die Hochschulen.

Es ist zu hoffen, dass die Länder das Engagement sowohl der Studierenden und der Berufspraktiker/innen noch mehr würdigen und deren Strukturen nachhaltig stärken. Akkreditierung in diesem Sinne braucht eine starke Beteiligung am Prozess damit wir aktuelle, praxisorientierte und am Lernenden orientierte Studiengänge bekommen.



Rückblick auf die Plenumstagung des Gewerkschaftlichen Gutachter/innen-

Netzwerks an der Fernuni Hagen 2018

Am 13./14.09.2018 wurde das Gutachter/innen-Netzwerk von Prof. Sebastian Kubis herzlich an der FernUniversität in Hagen begrüßt. Die Netzwerktagung stand unter der Überschrift: "Der neue Rechtsrahmen und die Akkreditierung von Studiengängen mit besonderem Profilanspruch". Prof. Uwe Elzholz führte als Moderator durch den Tag.



Den Auftakt der Veranstaltung bildete der Vortrag von Dr. Olaf Bartz, Geschäftsführer des Akkreditierungsrates. Er gab einen kurzen Abriss über die neuen rechtlichen Grundlagen der Akkreditierung und die Aufgaben und Herausforderungen, die diese für den Akkreditierungsrat mit sich bringen. Dr. Andreas Keller, stellvertretender Vorsitzender der GEW, kommentierte den Vortrag aus Sicht der Berufspraxis und schlug unter anderem die Erstellung eines Leitfadens für die Auswahl der Gutachter/innen der Berufspraxis vor.

Im Anschluss gab Frau Barbara Bröker (Abt. für Akkreditierung und Qualitätsmanagement der zentralen Hochschulverwaltung an der FernUni Hagen) einen Überblick über die wesentlichen Merkmale der Studiengänge mit besonderem Profilanspruch und stellte die Herausforderungen vor, denen sich die FernUni Hagen bei der Akkreditierung gegenübersieht.

Am Nachmittag des ersten Tages arbeiteten und diskutierten die rund 60 Teilnehmenden in vier parallelen Entwicklungsworkshops zu den Themen:

- Fernstudiengänge
- Duales Studium
- Lehramtsstudiengänge
- Weiterbildende/berufsbegleitende Studiengänge

















Den Abschluss bildete eine Podiumsdiskussion, auf der die Vertreter/innen der unterschiedlichen beteiligten Parteien noch einmal die Herausforderungen, die die Akkreditierung von Studiengängen mit besonderem Profilanspruch mit sich bringen, aus den unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchteten:



KIRA STEIN, ALS GUTACHTERIN FÜR DIE BERUFSPRAXIS; DR. VERENA KLOETERS (AQAS) FÜR DIE AGENTUREN; LARA SCHU, ALS KASAP-MITGLIED FÜR DIE STUDIERENDEN UND DR. OLAF BARTZ FÜR DIE GESCHÄFTSSTELLE DES AKKREDITIERUNGSRAT, MODERIERT VON PROF. ELSHOLZ.

Der erste Tag endete traditionell mit einem kulturellen Event. Diesmal einer Stadtführung durch Hagen und anschließendem gemeinsamen Abendessen.

Der zweite Tag startete mit einem Vortrag von Petra Droste vom Career Center der Universität Bremen und einer anschlie-Benden Diskussion rund um das Thema Berufspraxis & Beruflichkeit in Akkreditierungsprozessen.

Zum Abschluss stellte Dr. Christian Schneijderberg vom INCHER-Kassel Ergebnisse aus dem Projekt "Externe und interne Qualitätssicherung von Studium und Lehre durch Akkreditierungsund Evaluationsverfahren" (EIQSL) vor.

Im internen Teil des Plenums wurde neben einer allgemeinen Runde zu aktuellen Entwicklungen insbesondere über den Workshop des GNW am 05.07.2018 berichtet, der sich vertieft mit der Rolle der Berufspraxis in der Akkreditierung beschäftigt hatte. Außerdem wurde über die internen Abläufe des Netzwerks gesprochen und die gute Zusammenarbeit mit dem studentischen Akkreditierungspool fortgesetzt.

Die Präsentationen und eine Fotodokumentation zum Plenum sind auf der Homepage des Gutachternetzwerkes unter https://www.gutachternetzwerk.de/veranstaltungsdokumentation/meldung/der-neue-rechtsrahmen-und-die-akkreditierung-von-studiengaengen-mit-besonderem-profilanspruch/ zu finden.

Auch die FernUniversität in Hagen hat über die Tagung berichtet: https://www.fernuni-hagen.de/universitaet/aktuel-les/2018/09/gutachterinnen-netzwerk-tagte-an-fernuni.shtml

Die nächste Plenumstagung findet am 26./27. September 2019 an der Leuphana Universität in Lüneburg statt.

Steuerkreis des Netzwerks

Der aktuelle Steuerkreis des Netzwerks besteht aus folgenden Kolleginnen und Kollegen:

- Sonja Bolenius (DGB)
- Timo Gayer (IG Metall)
- Birthe Haak (ver.di)
- Eva Kotermann (IG BCE)
- Andrea Mayer-Figge (IG BCE)
- Stefani Sonntag (GEW)
- Christiane Liebing (ABF e.V.)
- Jasmin Usainov, Joshua Weygant (KASAP/studentischer Akkreditierungspool)

Stand der Umsetzung der Musterrechtsverordnung zur Studiengangakkreditierung

Zehn der sechzehn Bundesländer haben die Musterrechtsverordnung bereits in eigenen Landesverordnungen umgesetzt. Die noch fehlenden sechs Länderverordnungen sind in Vorbereitung.

Gravierende Abweichungen sind bislang nicht festzustellen, die Ländervereinbarung scheint, was die möglichst einheitliche Umsetzung angeht, gut zu funktionieren. Eine stets aktuelle Übersicht findet sich auf der Website des Akkreditierungsrates:

http://typo3.akkreditierungsrat.de/?id=20

Intervention der Sozialpartner zur Novellierung des Landeshochschulgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern wirkt

Im Zuge der Novellierung des Landeshochschulgesetzes¹ wollte das Wissenschaftsministerium in Mecklenburg-Vorpommern den Hochschulen freistellen, ob sie ihre Studiengänge akkreditieren oder nicht. Mit dieser hochschulrechtlichen Insellösung hätte das Land Mecklenburg-Vorpommern der deutschland- und europaweiten Vergleichbarkeit von Studiengängen und Studienabschlüssen eine Absage erteilen.















Die Abschaffung der Akkreditierungspflicht wäre außerdem dazu geeignet, ausländische Studierende sowie Studierende aus anderen Bundesländern davon abzuhalten, ein Studium an einer Hochschule in Mecklenburg-Vorpommern aufzunehmen.

Besonders überraschend war dieses Ansinnen, da Mecklenburg-Vorpommern nicht nur die Musterrechtsverordnung unterzeichnet hat, sondern zeitnah vor der Veröffentlichung des Referentenentwurfs für die geplante LHG-Novelle auch das Paris-Kommuniqué. Darin haben sich die Staaten des europäischen Hochschulraums gerade erst darauf verständigt, dass eine externe unabhängige Qualitätssicherung von Studium und Lehre stattfinden soll.

Die Entbindung der Hochschulen von der Pflicht zur Akkreditierung hätte erwartbar zu Problemen bei der Anerkennung von Studienleistungen und potentiell auch bei der Anerkennung von Abschlüssen führen können. Es ist in diesem Zusammenhang wichtig, sich zu vergegenwärtigen, dass die Bundesländer sich nur für akkreditierte Studiengänge die Gleichwertigkeit garantieren.

Die Absolventinnen und Absolventen nicht akkreditierter Studiengänge hätten zudem bei Einstellungen und in Auswahlverfahren mit negativen Auswirkungen rechnen müssen. Insbesondere im Öffentlichen Dienst ist die Akkreditierung des absolvierten Studiengangs gemäß der geltenden Entgeltordnung Voraussetzung für die Eingruppierung und den Zugang zu bestimmten Karrierestufen. Ergo: die Betroffenen hätten schlechtere Einkommens- und Karriereperspektiven im öffentlichen Dienst, wenn ihr Studiengang nicht akkreditiert wäre².

Gemeinsam mit der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände hat der DGB sowohl über die Bundesebene als auch landespolitisch³ Druck gemacht. und die Landesregierung aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die im Studienakkreditierungsvertrag vereinbarten einheitlichen Grundlagen zur Qualitätssicherung an Hochschulen auch in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt werden. Auch der Akkreditierungsrat, der VDI, KFBT, VWI, 4ING und IG Metall haben gegen das Entfallen der Akkreditierungspflicht Position bezogen.

Das Kabinett hat nun dem Entwurf für eine Änderung des Hochschulgesetzes zugestimmt. Die nachdrückliche Intervention der Sozialpartner hat Wirkung gezeigt. Die Befreiung von der Akkreditierungspflicht soll doch nicht umgesetzt werden, wie die Landesregierung am 03. April via Pressemitteilung bekannt gab. Darin heißt es: "Wir haben die Bedenken von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden ernst genommen

und verzichten auf die Abschaffung der Akkreditierungspflicht".⁴

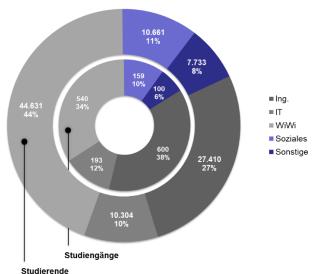
Eine gute Nachricht für die angehenden Studienabsolventinnen und Absolventen in Mecklenburg-Vorpommern.

- https://www.vumv.de/aktuelles/artikel/arbeitgeberimschulterschlussgegenaenderungdeshochschulgesetztes.html, Abgerufen am 22.03.2019 http://www.ostsee-zeitung.de/Nachrichten/MV-aktuell/MV-Alleingang-wegen-Diplom-Wirtschaft-warnt-vor-Studium-light, Abgerufen am 22.03.2019
- https://www.jmwiarda.de/2017/08/21/18-jahre-sind-nicht-genug/, Abgerufen am 29.03.2019
- ³ https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/ php/download.php?datei_id=1605118, Abgerufen am 22.03.2019
- https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Presse/Aktuelle-Pressemitteilungen?id=148466&processor=processor.sa.pressemitteilung&sa.pressemitteilung.sperrfrist=alle

Spielregeln für duale Studiengänge

"Ein Studiengang darf als 'dual' bezeichnet und beworben werden, wenn die Lernorte (mindestens Hochschule/Berufsakademie und Betrieb) systematisch sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt sind."¹

2016 gab es **1.592 "duale Studiengänge"** in denen **100.739 Studierende** immatrikuliert waren.²



Das duale Studium gilt aufgrund der markanten Zuwächse und der Verbindung aus wissenschaftlicher und beruflicher Ausbildung als Erfolgsmodell für Studierende und Betriebe. Innerhalb von fünf Jahren hat sich die Anzahl dual Studierender auf über 100.000 fast verdoppelt.





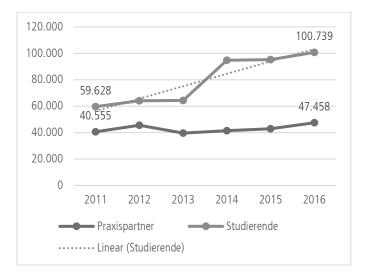












Doch bei allen Erfolgsmeldungen dürfen gleichwohl bestehende Missstände in den angebotenen Formaten und der betrieblichen Umsetzung nicht übersehen werden. So bewarben einige Anbieter ihre Studienformate missbräuchlich als "dual", um eine größere Nachfrage zu erzeugen. Aufgrund fehlender qualitativer Kriterien, die ein duales Studium inhaltlich und rechtlich charakterisieren, war diese Praxis bis 2018 nicht einzudämmen.

Diesem Problemen hat sich erstmals der Wissenschaftsrat angenommen und eine Charakterisierung dualer Studiengänge entwickelt. Darauf aufbauend hat der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (kurz BIBB HA) auf Initiative der Gewerkschaften die Empfehlung 169 zur Regelung des dualen Studiums beschlossen. Die BIBB HA Empfehlung hat zwar keinen unmittelbaren Rechtscharakter, sie gab aber erstmals einen abgestimmten Bezugsrahmen für die Akteure (Bund, Länder, Arbeitgeber, Gewerkschaften) vor. Die hochschulpolitische Wirkung der Empfehlung zeigte sich kurz darauf. So hat die dortige Definition dualer Studiengänge, nicht zuletzt durch die intensive Lobbyarbeit der Gewerkschaften, zum 01.01.2018 Einzug in die Musterrechtsverordnung zum Akkreditierungsstaatsvertrag gefunden. Hier wurde von den Ländern in der Rechtserläuterung zur Verordnung folgender Wortlaut aufgenommen: "Ein Studiengang darf als 'dual' bezeichnet und beworben werden, wenn die Lernorte (mindestens Hochschule/Berufsakademie und Betrieb) systematisch sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt sind.1

Bis heute ist von dieser Formulierung auch in keiner Landesrechtsverordnung abgewichen worden.

Für das GNW wird es nun darum gehen, diesen rechtlichen Grundsatz mit Leben zu füllen. Dies findet durch die Mitglieder des Netzwerkes in den Begutachtungen vor Ort statt und wird bei der Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates, durch die GNW-Vertreter/innen im Rat, nochmals gesichert.

Die Gewerkschaften haben mit diesen Entwicklungen den Grundstein für das nächste hochschulpolitische Ziel gelegt: Die Erweiterung des Geltungsbereichs des Berufsbildungsgesetzes auf die Praxisphasen dualer Studiengänge. Diese Perspektive teilt auch die Wissenschaft. So zieht beispielsweise Dr. Sirikit Krone vom Institut für Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen aus Ihrer letzten Studie zum dualen Studium folgendes Fazit: "Es braucht klare bildungsgesetzliche Regelungen für dual Studierende, die eine Vereinheitlichung vertraglicher Strukturen beinhaltet.³ Und auch SPD und LINKE haben dies inzwischen beschlossen.⁴

- Vgl. Erläuterung der Musterrechtsverordnung des Studienakkreditierungsstaatsvertrag zu § 12 Abs. 6
- ² BIBB (2017): Duales Studium in Zahlen 2016, Bonn, S. 9, 11, 14f., 22
- Quelle: https://wap.igmetall.de/duales-studium-18123.htm, Abgerufen am 13.03.2019
- Vgl. https://wap.igmetall.de/positionierung-SPD_ABF-18073.htm und https://wap.igmetall.de/die-linke-18191.htm

Zahlen-Daten-Fakten

19 % der Hochschulen sind systemakkreditiert

394 Hochschulen¹ davon 73 (teil)systemakkreditiert²

BUNDESLAND	HOCH- SCHULEN INSGE- SAMT	DAVON AKKREDI- TIERT	IN PRO- ZENT
BADEN-WÜRTTEM- BERG	70	19	27 %
BAYERN	45	10	22 %
BERLIN	39	° 5	13 %
BRANDENBURG	12	3	25 %
BREMEN	07	01	14 %
HAMBURG	17	4	24 %
HESSEN	30	05	17 %
MECKLENBURG- VORPOMMERN	6	2	33 %
NIEDERSACHSEN	28	02	07 %
NORDRHEIN-WEST- FALEN	64	6	9 %















RHEINLAND-PFALZ	18	6	33 %
SAARLAND	5	1	20 %
SACHSEN	21	03	14 %
SACHSEN-ANHALT	9	0	0 %
SCHLESWIG-HOL- STEIN	12	03	25 %
THÜRINGEN	11	3	27 %

66 % der Bachelorstudiengänge sind akkreditiert 8.898 Studiengänge¹ davon 5.814 akkreditiert³

55 % der Masterstudiengänge sind akkreditiert 9.290 Studiengänge¹ davon 5.094 akkreditiert³

Der Akkreditierungsrat rechnet mit 600 bis 700 Programmakkreditierungen pro Jahr. Im Wintersemester 2020/2021 soll der Peak mit "weit über 1.000 Programmakkreditierungen" erreicht sein. Danach sinkt die Anzahl der Verfahren aufgrund der steigenden Anzahl an systemakkreditierten Hochschulen⁴.

- ¹ Quelle: <u>www.hochschulkompass.de</u>, Abgerufen am 13.03.2019
- ² Quelle: Geschäftsstelle der Stiftung Akkreditierung
- ³ Quelle: https://antrag.akkreditierungsrat.de/datenbank, Abgerufen am 13.03.2019
- ⁴ Quelle: <u>www.jmwiarda.de/2019/03/13/ohne-das-verfassungsgericht-h%C3%A4tten-so-eine-reform-nicht-hinbekommen</u>, Abgerufen am 13.03.2019

"Auslandsstudium" für Gutachter/innen

Gastbeitrag von Jörg Longmuß

So wie es für Studierende spannend und lehrreich ist, für eine Zeit ins Ausland zu gehen, so ist es das für Gutachter/innen auch. Ich selbst bin mit der ASIIN bzw. über sie, teilweise mehrfach, in Australien, Kasachstan, Armenien, Georgien und Litauen gewesen – und kann das nur empfehlen.

Natürlich gibt es dabei auch einen touristischen Aspekt: Städte und Landschaften zu sehen, in die man sonst nie gekommen wäre, und Menschen mit ihrer Gastfreundschaft in einer ganz anderen Kultur zu erleben. Der Charyn-Canyon ist eine zentralasiatische Variante des Grand Canyon, Australian Football eine ganz eigene Sportart und Eriwan hat tatsächlich mehr zu bieten als eine Radiostation, z.B. die älteste christliche Kirche der Welt und einen phantastischen Blick auf den Berg Ararat.

Darüber hinaus — und das macht einen Gutachtereinsatz im Ausland einzigartig — gibt es jede Menge erhellende, schwierige und erschütternde Einblicke darin, wie Studium neben dem, wie wir es kennen, noch sein kann:

- Analysen der Lernzielerreichung, die jenseits von Klausuren und Hausarbeiten etc. die Studierenden und ihre Kompetenzgewinne umfassend in den Blick nehmen;
- Die plötzliche Erkenntnis, dass an einer der besuchten Hochschulen Prüfungen nicht unbedingt bestanden werden müssen, sondern manchmal auch gekauft werden können;
- Eine persönliche Unterstützung der Studierenden, die ich allen unseren Studierenden auch wünschen würde;
- Ein Abstand zwischen Traditionalisten und Modernisierern unter den Hochschullehrern, für den wir bei uns mehrere Generationen gebraucht haben;
- Werkstätten, in denen Studierenden industrielle Praxis kennenlernen sollen, und die bei uns in den 80er Jahren gerade noch für eine Schlosserausbildung getaugt hätten etc.

Die Verfahren ähneln sich im Ablauf, aber die auftretenden Fragen und Unklarheiten unterscheiden sich manchmal unglaublich. Mein Lieblingsbeispiel: Wir haben Studierende erlebt, die ungeheuer loyal zu ihren Professor/innen waren und auch im geschlossenen Kreis nur Positives berichteten. Meine Strategie, an die kritischen Punkte zu kommen, war dann die Frage: "Stellen Sie sich vor, dass ein mächtiger Zauberer kommt und Ihnen einen Wunsch gewährt für die Hochschule / Ihr Studium (aber nicht für Sie persönlich). Was würden Sie sich wünschen?". Und dann kamen immer die wirklich heiklen Punkte zur Sprache: Jüngeres Lehrpersonal, aktuellere Fragestellungen, bessere Ausrüstung der Labore, mehr Fachbücher ...

Wie kommt man nun dazu Gutachter/in im Ausland zu werden? In der ASIIN (bei anderen Agenturen kenne ich mich nicht aus) gibt es immer wieder internationale Einsätze, auch wenn inzwischen Praxisvertreter öfter mal aus dem jeweiligen Land kommen. So wie ich es erlebt habe, werden dort vor allem Personen angefragt,

- die zum einen schon länger ehrenamtlich mitarbeiten (ich war sechs Jahre in der Akkreditierungskommission für Studiengänge) oder sonst wie verdienstvoll sind und
- von denen zum anderen die Geschäftsstelle bzw. die einzelnen Projektbetreuer wissen, dass sie gerne im Ausland tätig werden.















Beides lässt sich machen, wenn man will ②. Das ist immer noch keine Garantie, aber nach meiner Erfahrung ist es den Versuch wert.

Planungen zu Schulungen für Gutachter/innen

 Die GEW bietet vom 17.-19.05.2019 in Kooperation mit dem Koordinierungsausschuss des Studentischen Akkreditierungspools ein gemeinsames Qualifizierungsseminar für Gutachter/innen der beruflichen Praxis und der Studierenden an. Das Seminar findet in Göttingen statt und richtet sich an Interessierte mit wenig oder ohne Erfahrung.

Ziel des Seminars ist es, ein gutes Verständnis von der Akkreditierung zu vermitteln, damit die Studierenden und die Vertreter/innen der beruflichen Praxis in den Akkreditierungsverfahren ihre Rolle selbstbewusst und effektiv ausfüllen können. Der Fokus liegt auf Programmakkreditierungen von Lehramtsstudiengängen. Programm und Anmeldeformular finden sich hier: https://www.gutachternetz-werk.de/startseite/aktuelle-termine/termine-details/kalender/event/titel/qualifizierungsseminar-studien-akkreditierung-in-der-lehrer-innenbildung/2019/05/17/

2) Der Steuerkreis des Gutachter/innen-Netzwerks plant darüber hinaus im Anschluss an die Plenumstagung eine weitere Gutachter/innen-Schulung anzubieten. Sie soll vom 27.-28.09.2019 in Lüneburg stattfinden. Auch dieses Qualifizierungsseminar soll Gutachter/innen der beruflichen Praxis und der Studierenden gemeinsam schulen. Das Konzept wurde im letzten Jahr im Anschluss an die Netzwerktagung an der FernUni Hagen erprobt und hat sich deutlich bewährt. Das Seminar wird gemeinsam mit dem Koordinierungsausschuss des Studentischen Akkreditierungspools angeboten. Näheres in Kürze über die Website des Netzwerks bzw. mit der Einladung zur Netzwerktagung.

Glückwunsch zum 20.ten!!!

Ein Anlass zum Feiern soll zum Schluss nicht übergangen werden: der 20. Newsletter des Gutachter/innen-Netzwerkes ist beileibe keine Selbstverständlichkeit! Unsere beharrliche und sachliche Konsequenz schlägt sich durchaus in den Verfahren und auch in den Regelwerken nieder, darauf können wir stolz sein. Die Qualitätssicherung braucht die qualifizierten Stimmen der Berufspraxis und der Studierenden und sie wirken.

Allen Engagierten sei herzlich gedankt.

Die nächsten Termine des Netzwerks auf einen Blick

1719. Mai 2019, Göttingen	Gutachter/innen-Schulung Qualifizierungsseminar Studienakkreditierung in der Lehrer/innenbildung
26./27. September 2019, Leuphana Universität Lüneburg	Plenumstagung Gutachter/innen-Netzwerk Schwerpunktthema: Gutes Studium — Qualitative Aspekte der Akkreditierung
voraussichtlich 27./28. September 2019, Leuphana Universität Lüneburg	Gutachter/innen-Schulung im Anschluss an die GNW-Plenumstagung in Lüneburg
27./28. November 2019, Berlin	GNW-Bilanztreffen des Steuerkreises











